



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Evaluation Stiftung Bayerische Gedenkstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Auftrag zur Evaluierung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten in Abstimmung mit deren Organen zu vergeben. Ziel der Untersuchung soll sein, sowohl die Struktur, die Prozesse als auch die Arbeitspraxis der Stiftung Bayerische Gedenkstätten mit Blick auf die gesetzlich verankerten Anforderungen, eine optimale Erfüllung des Stiftungszweckes und eine sinnvolle Gesamtkonzeption der bayerischen Erinnerungsarbeit zu analysieren und zu bewerten.

Hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung der Stiftung ist ebenfalls darauf einzugehen, inwiefern im Sinne des Stiftungszweckes die Übernahme von Aufgaben für nichtstaatliche Gedenkstätten und der Gedenkstättenarbeit dienende Einrichtungen in Bayern sinnvoll sein könnte und inwiefern zivilgesellschaftliche Initiativen durch die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unterstützt beziehungsweise in diese Struktur eingebunden werden könnten. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Stiftung neben der Förderung der institutionell geförderten Gedenkstätten, eine Projektförderung sowie die Entwicklung neuer Gedenkstätten effektiv wahrnehmen kann. Im Rahmen der Evaluation sollen ähnlich konstruierte Organisationen außerhalb Bayerns zum Vergleich herangezogen werden. Die Evaluation soll Ende 2021 abgeschlossen sein. Sowohl dem Stiftungsrat, als auch dem Landtag soll vor der Vorlage des Endberichts ein Zwischenbericht im Frühjahr 2021 vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurde 2003 errichtet. Laut Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ (GedStG) ist es Zweck der Stiftung, die Gedenkstätten als Zeugen für die Verbrechen des Nationalsozialismus, als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer und als Lernorte für künftige Generationen zu erhalten und zu gestalten, die darauf bezogene geschichtliche Forschung zu unterstützen und dazu beizutragen, dass das Wissen über das historische Geschehen im Bewusstsein der Menschen wachgehalten und weitergetragen wird.

Zu den Aufgaben der Stiftung gehören insbesondere

- die Präsentation von Dauer- und Wechselausstellungen,
- die Sammlung und Dokumentation von zeitgeschichtlichen Fakten, von Berichten der Zeitzeugen sowie der einschlägigen Literatur,
- die Betreuung der Besucher,
- die Unterstützung der historisch-politischen Bildungsarbeit der Schulen, der Jugendarbeit und anderer Bildungsträger,
- die Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Kolloquien im nationalen und internationalen Rahmen,
- die Herausgabe eigener Veröffentlichungen,
- die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen gleicher Zielsetzung im In- und Ausland.

Dabei ist der eigenen Geschichte und Bedeutung der Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg und ihrer Außenlager besonders Rechnung zu tragen.

Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur, die Auseinandersetzung mit den Entstehungs- und Wirkungsmechanismen von Diktaturen, das Erinnern und Gedenken an die Opfer und die Verantwortung der Täterinnen bzw. Täter sind Voraussetzung dafür, unsere heutige Demokratie zu stärken. Gedenken beschränkt sich nicht auf die Erinnerung an Vergangenes, sondern muss zum Nachdenken über unsere heutige Gesellschaft führen. Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur hat die Aufgabe, dazu beizutragen, dass wir unsere Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft vor Populisten, Antisemiten und radikalen, menschenverachtenden Strömungen schützen. Doch die Erinnerung an die Verbrechen wandelt sich mit dem Heranwachsen neuer Generationen und im Zuge des gesellschaftlichen Wandels. Damit muss auch die Gedenkstättenarbeit und die Erinnerungskultur praktisch weiterentwickelt und die damit befassten Organisationen kritisch analysiert werden, um eine optimale Erfüllung des Stiftungszwecks zu garantieren. Die Evaluation der Stiftung Bayerische Gedenkstätten dient diesem Ziel und soll zum anderen die Organisation der Erinnerungsarbeit in Bayern transparent machen.